

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Manfred Wagner MdEP zum Cattenom-Urteil des Europäischen Gerichtshofes: Grobe Versäumnisse der EG-Kommission bestätigt.

Seite 1

Dr. Dietrich Sperling MdB zur Albrecht-Initiative und was daraus wurde: Solidarität und Subsidiarität.

Seite 2

Horst Sielaff MdB zur steigenden Staats-Unterstützung für den Bund der Vertriebenen: Millionen zur Beruhigung rechtskonservativer Funktionäre.

Seite 3

Professor Klaus-Dieter Oswald MdB zur Verfolgung der Kurden im Irak: Bonn muß dem Völkermord entgegenwirken.

Seite 5

43. Jahrgang / 183

23. September 1988

Grobe Versäumnisse der EG-Kommission bestätigt

Bemerkungen zum Cattenom-Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Von Manfred Wagner MdEP

Mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gegen die Atomkraftzentrale Cattenom wurde das ständige Drängen der Sozialistischen Fraktion durch parlamentarische Initiativen (Anfragen, Dringlichkeitsentscheidungen) im Europäischen Parlament seit 1979 zur unbedingten, rechtzeitigen Einhaltung des Artikel 37 Euratom-Vertrag eindrucksvoll bestätigt. Scharf muß das nachlässige Verhalten der EG-Kommission kritisiert werden, die auf wiederholte parlamentarische Anfragen noch im August 1981 feststellte: „Konkrete Schritte seitens der Kommission zur Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel 37 des Euratom-Vertrages sind daher in diesem Baustadium des Kernkraftwerkes Cattenom nicht vorgesehen.“

Auf eine weitere parlamentarische Anfrage vom Dezember 1985 bestätigte die EG-Kommission schließlich „den Eingang der allgemeinen Angaben über das Kernkraftwerk Cattenom von der französischen Regierung gemäß Artikel 37 Euratom-Vertrag am 30. April 1986“.

Außerdem muß sich die Kommission als Hüterin der europäischen Verträge grobe Mißachtung der vom Europäischen Parlament am 11. September 1986 beschlossenen Dringlichkeitsentscheidung zu Cattenom vorhalten lassen, in der „politische und erforderlichenfalls rechtliche Schritte gegen die vorgesehene Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Cattenom“ gefordert wurden.

Dem verantwortungsbewußten, konsequenten Handeln des Saarlandes und mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften ist die Durchsetzung des Euratom-Vertrages durch das obsiegende, höchste Gerichtsurteil zu verdanken.

In der nächsten Sitzung des EP werden wir in einem Dringlichkeitsantrag die französische Regierung auffordern, das umstrittene Kernkraftwerk im Dreiländereck Frankreich-Luxemburg-Deutschland abzuschalten. Die bisherigen Ansätze eines Nachbarschaftsrechts, beispielsweise im Euratom-Vertrag reichen nicht aus. Ihre Wirkung wird dadurch gemindert, daß keine spürbaren Konsequenzen fällig werden, wenn gegen die Vorschriften verstoßen wird.

Außerdem ist eine erneute Initiative zur Änderung des Euratom-Vertrages notwendig. Ziel muß die Erweiterung gemeinschaftlicher Befugnisse auf dem Gebiet nuklearer Sicherheit sein, wie das Europäische Parlament Mitte 1987 gefordert hat. (-/23.9.1988/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus U217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany  
by the German Copyright  
Agency



Solidarität und Subsidiarität

Zur Albrecht-Initiative und was daraus wurde

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

In der Diskussion, die mit der Albrecht-Initiative zur Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfekosten begonnen hat, sind streckenweise bemerkenswerte Argumentationen benutzt worden. Albrecht hat seine Initiative im Bundesrat mit der Forderung nach Solidarität begründet und gesagt:

„Die Sozialhilfe ist eines der großen solidarischen Werke unserer Republik. Solidarität - das kann nicht bestritten werden - bedeutet, daß die Stärkeren aufgrund ihrer größeren Stärke die Schwächeren mit tragen und mit stützen.“

Sicher ein bemerkenswerter Satz, aber: Hätte er ihn wirklich ernst gemeint, hätte er nie der Steuerreform zustimmen dürfen. Denn die ist das Gegenteil von Solidarität.

Späth hat Albrechts Forderung mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip abgelehnt. Von der Subsidiarität hat er jedoch ein besonderes Verständnis: Er meint damit, die Solidarität zu umgehen, indem er das Problem auf der „Kostenseite“ löst. Im Klartext von Späth:

„Ich garantiere dafür, daß wir in Baden-Württemberg die Sozialhilfekosten senken würden, wenn wir allein zuständig wären und endlich Regeln aufstellen könnten, die wir dann auch verantworten.“

Das wäre eine Lösung auf dem Rücken der Sozialhilfeempfänger, also auch in dieser Hinsicht eine Vermeidung von gesellschaftlicher - in diesem Falle nicht regionaler, sondern sozialer - Solidarität. Diese Lösung wäre für Baden-Württemberg billig, würde aber im übrigen nicht einmal das Problem der regionalen Strukturunterschiede angehen, geschweige denn lösen helfen.

Späth hat eine Warnung ausgesprochen, die mehr Wahrheit enthält als sein Lösungsvorschlag Klugheit. Er hat seinen Kollegen gesagt:

„Wenn sie die Probleme nicht in Bezug auf den Kern der Struktur lösen, und zwar in einer konzertierten Aktion von Tarifpolitik, Ansiedlungspolitik, Infrastrukturpolitik, das heißt vor allem Forschungsinfrastruktur, Technologietransfer und Gründung neuer Unternehmen, werden sie zwar die Nordländer an den Tropf hängen, gleichzeitig aber die Innovationskraft der gesamten Republik möglicherweise gewaltig beschränken.“

Daß eine solche Lösung aus der Albrecht-Initiative nun nicht mehr herauskommt, ist das Verdienst von Späth, Albrecht, Wallmann und Vogel. Ihr landesfürstliches Feilschen hat den Ansatz des Strukturfonds verwässert und zerstört.

(-/23.9.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

## Steigende Staats-Unterstützung für den BdV

Bonn gibt Millionen aus, um rechtskonservative Vertriebenenfunktionäre zu beruhigen

Von Horst Sielaff MdB

Vorsitzender des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO)  
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

BürgerInnen und Bürger werden durch breitgestreute Sparbeschlüsse der Bundesregierung immer stärker belastet, insbesondere im Sozialhaushalt wird rigoros gekürzt. Daneben gibt es aber auch Etats, die in bemerkenswerter Weise anwachsen. Um 65 Prozent ist zum Beispiel die „Förderung der Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Heimatvertriebenen sowie der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge“ (EP 06, Titel 684 06) von 1987 bis 1989 gestiegen. Nehmen wir die Zahlen von 1982 zum Vergleich, so ist das eine Steigerung um das Vierfache; in Zahlen ausgedrückt: rund vier Millionen (1982) und 17 Millionen (1989). Im gleichen Ministerium, dem Innenministerium, wird auch die Arbeit des Bundes der Vertriebenen (BdV) gefördert. Waren es 1982 bei der institutionellen Förderung, also beim letzten Haushalt 1989 bereits 1.768.000 DM. Hinzu kommt die Projektförderung des BdVs; 1982 betrug dieser Etatposten 1.732.454 DM, 1989 werden es fast drei Millionen (2.839.000) DM sein.

## Förderung des BdV / Einzelplan 06 / Innenministerium

Titel: 684 05

	1982	1986	1987	1988	1989
institutionelle Förderung	587.546	857.600	1.266.000	1.572.000	1.768.000
Projektförderung	1.732.454	1.837.400	1.934.000	2.528.000	2.839.000

Eigene Mittel des BdV sind rückläufig.

Da kann das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen natürlich nicht zurückstehen, zumal der Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen dort als Staatssekretär fungiert und der ehemalige Minister, Heinrich Windelen, als Vertriebenenfunktionär die Weichen stellte.

Die Mittel zur Förderung der deutschlandpolitischen Forschung wurden von 1988 auf 1989 um 45 Prozent erhöht. 9.084.000 DM sollen im nächsten Jahr dafür ausgegeben werden; 1988 waren es erst 6.255.000 DM und 1982 sogar nur 3.527.000 DM. Was ist eigentlich „deutschlandpolitische Forschung“? Niemand weiß so recht, was konkret erforscht wird. Es gibt eine recht bauschige und vielseitig auslegbare Interpretation: die Probleme der deutschen Teilung in ihren nationalen und internationalen Bezügen vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Geschichte zu erforschen, heißt es vage.

Die „Deutschlandpolitische Arbeit von Flüchtlings- und Vertriebenenverbänden, Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes Mitteldeutschlands, kulturelle Bestrebungen der Flüchtlinge“ (EP 27, Titel 685.02) entwickelte sich wie folgt:

	1982	1986	1987	1988	1989
	2.344.000	3.418.000	3.599.000	4.147.000	5.396.000

Steigerungsrate von 1988 auf 1989 = circa 33 Prozent.

Die hohe Steigerungsrate zeigt zweierlei: 1985 ist dieser Posten schon einmal gewaltig erhöht worden, weil in dem Jahr zusätzliche Ausgaben anfielen für Aktionen und Veranstaltungen „40

Jahre Vertreibung"; das sollte eigentlich eine außerplanmäßige Aufstockung sein, wurde dann allerdings in den Folgejahren als Basis für neuerliche Erhöhungen stillschweigend angesetzt.

Als Pendant zur „ostdeutschen Kulturarbeit“ des BdV wurde die mitteldeutsche Kulturarbeit gefördert, ohne dabei zu bedenken, daß die DDR sehr wohl selbst in der Lage ist, deutsche Kultur zu pflegen; in der DDR besteht ja nicht die Gefahr, daß die mitteldeutsche Kultur verlorengeht oder von anderen Kultureinflüssen überlagert wird. Zudem haben wir ein Kulturabkommen zwischen der DDR und der Bundesrepublik, das hier gute Dienste leisten kann. Dieser Titelposten ist im Grunde überflüssig und „himmelschreiend“.

Die Erhöhungen resultieren im wesentlichen aus der Steigerung der Projektförderung (94 Prozent).

Die Förderung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit im Bereich des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen ist für 1989 mit 36.704.000 DM veranschlagt worden - eine fast bescheidene Steigerung gegenüber dem Vorjahr von sieben Prozent.

In diesem Posten versteckt sich seit 1989 ein Betrag für geplante Jugendreisen in ost- und südosteuropäische Staaten (ehemalige Vertreibungsgebiete) - offensichtlich geht man also im innerdeutschen Ministerium noch von den Grenzen von 1937 aus, wie sonst kämen dann Reisen nach Polen, in die CSSR et cetera in dieses Ressort? Die Altvertriebenenverbände werden diese Reisen in erster Linie organisieren.

Alle Parteien sind sich darin einig, daß eine ausreichende Eingliederungshilfe für die Aussiedler/innen in Bezug auf notwendige Sprachförderung und Orientierung im Berufsleben sichergestellt werden muß, um die teilweise als Fremde kommenden Aussiedler/innen aus der UdSSR, aus der VR Polen, der CSSR, aus Ungarn und Rumänien mit dem Gesellschaftssystem der BRD vertraut zu machen. diese Mittel kommen aber aus anderen Haushaltstiteln. So fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Betreuungsarbeit für Aussiedler/innen mit insgesamt 24.000.000 DM für das kommende Jahr. Für seine Arbeit an Aussiedler/innen erhält der BdV auch hier seinen Anteil, nämlich 2.064.000 DM, zuzüglich den 4.607.000 DM des Innenministeriums. Fast bescheiden fällt die Förderung des Bundes der Mitteldeutschen (BdM) aus - er erhält eine Million DM institutionelle Förderung und 148.600 für die Eingliederungsarbeit.

In diesen Aufstellungen sind noch nicht die Gelder der Landesregierungen enthalten, die zusätzlich die Arbeit der Vertriebenenverbände unterstützen. So erhält allein der BdM jährlich mehr als 400.000 DM von den Bundesländern; die Förderung der BdV ist noch um ein Vielfaches höher.

Sehr viel bescheidener fallen dann die Unterstützungszahlungen für solche Verbände aus, die eindeutig auf der Grundlage der abgeschlossenen Ostverträge arbeiten und mit ihrer Versöhnungs- und Entspannungspolitik nicht mehr in das Konzept der derzeitigen Regierung passen. So erhält der Zentralverband Mittel- und Ostdeutscher (ZMO) keinerlei institutionelle Förderung und keine Projektförderung - weder vom Bund noch von den Ländern. Lediglich für seine Eingliederungsarbeit wird der ZMO vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1989 mit voraussichtlich 77.600 berücksichtigt werden.

Da drängt sich doch der Gedanke auf, daß durch solch unverhältnismäßig hohe Leistungen der konservativ-liberalen Regierung schlicht und einfach Wähler/innen-Stimmen gekauft werden und die rechten Vertriebenenfunktionäre von ihrer Drohung, sich einer weiter rechts angesiedelten Partei anzuschließen, abgehalten werden sollen.

(-/23.9.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**Bonn muß dem Völkermord an den Kurden entgegenwirken**

**Die Minderheiten müssen ein Recht auf Autonomie haben**

Von Prof. Klaus-Dieter Osswald MdB

Es ist schon paradox. Plötzlich, nachdem alle Welt über das Ende des Golfkrieges gejubelt hat, tritt das Kurden-Problem in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit. Eigentlich war erwartet worden, daß sich die freigewordenen arabischen Kräfte nun ganz auf Israel konzentrieren würden, daß die Intifada eine enorme Unterstützung erhält und daß die Forderung nach einem palästinensischen Staat im Zentrum der arabischen Politik stehen würde. Aber was passiert? Der Irak nutzt das Ende des Golfkrieges, sein Kurdenproblem ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Und die arabische Welt schweigt dazu. Internationale Vorwürfe werden von der arabischen Liga als israelische Propaganda abgetan und man erklärt kurzerhand alles zu einer innerirakischen Angelegenheit, in die sich niemand einzumischen habe.

Es ist auch leichter, Resolutionen gegen Südafrika zu verabschieden, als sich klar zu Rassen- und Minderheitsproblemen in der eigenen Welt, wie zum Beispiel im Libanon, im Südsudan, im Tschad oder in Mauretanien zu äußern. Diese Probleme anzurühren, würden viele arabische Bruderstaaten im Nerv treffen.

Aber nun zum Kurdenproblem: Unsere Behörden haben seit Jahrzehnten viel Erfahrung mit kurdischen Asylbewerbern, die sowohl als christliche Kurden aus der Türkei oder als muslimische Kurden aus dem Iran und dem Irak kommen. Die Kurden stellen im Orient immerhin nach den Arabern und Türken mit über 20 Millionen die drittgrößte Bevölkerungsgruppe. Daß sie trotz vieler Versprechen bis heute keinen eigenen Staat haben, geht historisch gesehen auf das Konto der Siegermächte des Ersten Weltkrieges. Die im Vertrag von Sevres bereits 1920 versprochene Autonomie für die Kurden wurde von Großbritannien und Frankreich bei der Aufteilung des osmanischen Reiches in die neuen Nationalstaaten nicht eingehalten.

Die unausweichliche Folge ist der seit damals immer wieder aufflackernde Unabhängigkeitskampf der kurdischen Bevölkerungsteile in der Türkei, dem Iran, dem Irak und in Syrien. Erschwerend kommt hinzu, daß die Kurden ihr Siedlungsgebiet noch mit der anderen seit Jahrzehnten verfolgten Minderheit im Orient, den Armeniern zu teilen haben.

Alles, was man jetzt wohl zu Recht dem Irak vorwirft, ist im Grunde genommen nichts Neues, sondern hat eine lange Tradition. In allen Nahoststaaten, in denen Kurden leben, gab es immer wieder Unterdrückung, Umsiedlungen, Pogrome. Umschrieben und verharmlost wurde dies oft mit der Bezeichnung „Arabisierung“. In der Türkei wird die Existenz der Kurden seit Atatürk sogar verneint, man nennt sie dort offiziell „Bergtürken“.

So gesehen ist das Kurdenproblem, vor dem wir heute stehen, bereits seit langem vorhanden, nun aber durch das Ende des Golfkrieges endlich in das Interesse der Weltöffentlichkeit gerückt.

Über hunderttausend Kurden sind in den letzten Wochen vom Irak in die Türkei und in den Iran geflüchtet. Beide Länder bringen nun das Kurdenproblem an die Weltöffentlichkeit. Ihre humanitäre Hilfe für die Kurden muß aber mit Skepsis betrachtet werden. Einerseits brauchen der Iran und vor allem die Türkei natürlich internationale Unterstützung zur Lösung der Flüchtlingsprobleme, andererseits bedeuten die Kurden in den Flüchtlingslagern auch eine latente Gefahr. Beide Länder haben ja ihr eigenes Kurdenproblem und sind dabei oft nicht weniger brutal in ihren Methoden vorgegangen als jetzt der Irak.

Schließlich gibt es seit Jahren ein Abkommen zwischen der Türkei und dem Irak, nachdem türkisches Militär das Recht hat, aufständische Kurden auf irakisches Territorium zu verfolgen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ) spricht seit Monaten von schweren Menschenrechtsverletzungen im Irak, ja sogar von Völkermord. All dies gab es schon während des Krieges zwischen Irak und Iran, wenn auch versteckt. Die eingesetzten Waffen waren dieselben, und es wurde kein Unterschied gemacht zwischen dem iranischen Feind und den irakischen Kurden, vor allem aufgrund der Tatsache, daß sich Teile des kurdischen Widerstandes im Irak mit dem Iran verbündet hatten.

Nach Schätzungen der NZZ wurde etwa die Hälfte der kurdischen Bevölkerung im Irak zwangsumgesiedelt, eine halbe Million floh in den Iran, etwa 200.000 in die Türkei. Circa 3.000 kurdische Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, tausende Kurden unter anderem auch mit Giftgas getötet.

Hier geht es eindeutig um Völkermord - Rumänien läßt grüßen. Somit ist hier die Bundesregierung gefordert, die bisher in jedem Dokument zu ihrer Entwicklungspolitik gebetsmühlenartig die Beachtung der Menschenrechte gefordert hat. Wenn schon in allen Zeitungen steht, daß diese Bundesregierung maßgeblich an der Beilegung des Golfkrieges beteiligt gewesen sein soll, dann erwarten wir von genau derselben Bundesregierung nun auch, daß sie ihr ganzes Gewicht in die Waagschale wirft, um dem Völkermord an den Kurden im Irak entgegenzuwirken und ihn sofort zu beenden.

Ein eigener Kurdenstaat ist heute weniger denn je in Sicht. Alle betroffenen Länder müssen aber endlich akzeptieren, daß Minderheiten ein Recht auf Autonomie und auf kulturelle Eigenständigkeit haben.

(-/23.9.1988/vo-he/rs)

\* \* \*